



Liebe Eltern der Jahrgangsstufe 4!

Leider müssen wir aufgrund der Entwicklungen zu Covid19 und den damit verbundenen Vorschriften zum Schutz aller Referenten, Eltern und Gästen den Übertrittselternabend am 26.10.2020 zum Thema „Bildungswege“ absagen.

- ✓ Damit Sie sich trotzdem ausreichend informiert werden, haben wir Ihnen das Wichtigste in diesem Brief zusammengefasst.
- ✓ Außerdem haben wir für Sie - nach Schulart geordnet - mögliche wichtige Ansprechpartner aufgeführt. Wenden Sie sich auch an die Beratungslehrkräfte und
- ✓ informieren Sie sich über die aufgeführten Links noch eingehender.
- ✓ Für Fragen stehen auch selbstverständlich die Klassenlehrkraft in den Sprechstunden zur Verfügung.
- ✓ Broschüren „Bildungswege“ und „Schulartspezifische Gehefte“ werden wir Ihrem Kind jeweils mitgeben.
- ✓ Jede weiterführende Schule wird für Ihre Schulart noch gesonderte Elternabende anbieten. Beachten Sie die Hinweise in der Presse oder die über Ihr Kind mitgegebene Einladungen!
- ✓ Eine PowerPoint finden Sie zusätzlich auf der Homepage unserer Schule – Reiter „Übertritt Jahrgangsstufe 4 in 5“ → hier finden Sie detaillierte Erläuterungen zum Übertritt durch die Schulberatung.

Informationen zum Übertritt

1. Grundlagen

Die Lehrkraft der 4. Klasse informierte Sie bereits am Schuljahresanfang über die Zusammensetzung der Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht sowie über die Art und Anzahl der Leistungsmessungen bis zum Übertritt.

2. Schriftliche Zwischeninformation zum Leistungsstand in der Jahrgangsstufe 4

22.01.2021 → evtl. **frühestens am 02.02.2021** erhalten alle Erziehungsberechtigte mit der **Zwischeninformation** frühzeitig einen Überblick über den aktuellen Leistungsstand ihres Kindes.

- So können Sie gegebenenfalls rechtzeitig ein Gespräch mit der Klassenleitung über geeignete Fördermaßnahmen bis zum Übertritt noch vereinbaren.
- Zusätzlich erhalten die Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Hinweis über die Möglichkeit zu einem Gespräch mit einer Beratungslehrkraft aus einer aufnehmenden Schulart (Mittelschule, Realschule, Gymnasium). Wir werden Sie rechtzeitig informieren!

3. Übertrittszeugnis mit Schullaufbahneempfehlung

03.05.2021 Am 07.05.2021 bekommen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 ein **Übertrittszeugnis**.

Es enthält

- ausschließlich Ziffernnoten in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht.
- eine zusammenfassende Schullaufbahneempfehlung, in der die derzeitige Eignung für den weiteren Bildungsweg festgestellt wird. Die Schullaufbahneempfehlung stützt sich auf den Gesamtnotendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht keine Verbalbeurteilungen mehr. (KM-Schreiben vom 10.09.2020 siehe auch Homepage)

Mit diesem Zeugnis wird sichergestellt, dass alle Erziehungsberechtigten Kenntnis über den empfohlenen geeigneten Bildungsweg ihres Kindes erhalten haben.

- Durchschnitt bis 2,33: Eignung für Gymnasium, Realschule und Mittelschule
- Durchschnitt bis 2,66: Eignung für Realschule und Mittelschule
- Durchschnitt ab 3,00: Eignung für Mittelschule

Besonderheiten:

Altersregelung GSO §2 / RSO §2: Die Aufnahme setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler am 30. September 2021 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter der aufnehmenden Schule.

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache GrSO §6 (5) können mit einem Notendurchschnitt von 3,33 an eine Realschule oder ein Gymnasium wechseln, wenn

- die Aufnahme an eine deutsche Schule *nach* Jahrgangsstufe 1 erfolgte und
- eine Jahresfortgangsnote im Fach Deutsch (nicht DaZ) erteilt wurde und
- die entsprechende Eignung dadurch festgestellt wurde, dass der Notendurchschnitt aufgrund von noch behebbaren erscheinenden Mängeln der deutschen Sprache nicht erreicht wurde.

4. Schulanmeldung an Realschule oder Gymnasium

Zwischen dem 10.05. und 14.05.2021 melden die Erziehungsberechtigten Ihr Kind an einer Schule Ihrer Wahl an. Bei Realschulen und Gymnasien herrscht keine Sprengelpflicht.

Zur Anmeldung brauchen Sie

- das Übertrittszeugnis im Original
- den Geburtsschein oder die Geburtsurkunde im Original
- falls zutreffend: Bescheinigung über Notenschutz- und Nachteilsausgleich (z.B. LRS)
- bei Alleinerziehenden (oder sonstigen Erziehungsberechtigten) den aktuellen Sorgerechtsbeschluss
- Vollmacht bei geschiedenen oder getrenntlebenden Erziehungsberechtigten

Das Kind ist bei der Anmeldung nicht dabei, es geht regulär in die Schule.

5. Probeunterricht

Vom 18.05 bis zum 20.05.2020 findet der Probeunterricht in der Schule statt, in der Sie auch Ihr Kind angemeldet haben. In Bayern besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen Probeunterricht zu besuchen, wenn die Eignung für die gewünschte Schulart im Übertrittszeugnis nicht festgestellt wurde.

- ✓ Wenn Sie Ihr Kind zum Probeunterricht an Gymnasium oder Realschule anmelden, wird es drei Tage an der weiterführenden Schule mündlich und schriftlich in Deutsch und Mathematik geprüft. Die Prüfungen sind landesweit einheitlich.
- ✓ Die Durchführung obliegt Lehrkräften der weiterführenden Schule.
- ✓ Der Probeunterricht ist nur bestanden, wenn in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wurde. Bei den Noten 4 und 4 im Probeunterricht hat das Kind nicht bestanden, aber die Erziehungsberechtigten entscheiden nach einem Gespräch.

→ Bitte halten Sie mit Ihrer Klassenlehrkraft oder einer weiteren Beratungsinstanz Rücksprache, bevor Sie diesen Schritt gehen.

6. Hilfen zur Entscheidungsfindung

Grundlegendes:

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind und beobachten Sie seinen (Schul-)Alltag!
- Nehmen Sie Kontakt mit der Klassenlehrkraft auf!

Weitere Möglichkeiten:

- Zuständige Beratungslehrkraft (Renate Muffler: beratung.muffler@schulamt.info Tel. 0911-58793945 / Di + Fr 10.15-10.45 Uhr)
- Zuständige Schulpsychologin (Andrea Adelman: schulpsychologie.adelmann@schulamt.info Tel. 0911-32179023 / Mo 8.45-9.45 Uhr)
- Staatliche Schulberatungsstelle Nürnberg (verwaltung@schulberatung-mittelfranken.de / Glockenhofstraße 51 / Tel. 0911-5867610)
- außerschulische Beratungsstellen
- Informationsabende der weiterführenden Schulen (Termine auf deren Homepage der jeweiligen Schule zu finden/Gehefte)
- www.schulberatung.bayern.de
- <http://www.nuernberg.de/internet/schulen/> (auf Nürnberg ausgerichtet)

Kontakt zu unseren Ansprechpartnern der weiterführenden Schulen – bei speziellen Fragen:

- **Mittelschule:** allgemein Informationen auf der Homepage www.scharrerschule.de/ / Beratungslehrkraft Fr.Friebel: beratung.friebel@schulamt.info
Informationsabend Ganztage am 28.01.2021 um 18 Uhr
- **Realschule:** allgemeine Informationen zur Schulart werden auf der Homepage: www.jpr-nuernberg.de eingestellt. → stellv. Schulleiter Hr. Schäffler der Pachelbel Realschule sch@rs-nuernberg3.de
- **Wirtschaftsschule:** <https://www.wirtschaftsschule.de/einordnung-im-schulsystem> (allgemein) und speziell für Nürnberg: https://www.nuernberg.de/internet/berufsschule_12/ → Beratungslehrkraft Hr. Fr. Pfanner, WS Nunnenbeckstraße
- **Gymnasium:** bei speziellen Fragen: schulberatung@ngn-online.de → Beratungslehrkraft Fr. Buxeder, Neues-Gymnasium Nürnberg – dort finden Sie auch allgemeine Informationen
- Wir hoffen, dass wir Ihnen bei der gemeinsamen Entscheidungsfindung über die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes behilflich sein konnten!

Wir möchten Ihnen die Einbeziehung Ihres Kindes bei der Entscheidungsfindung sehr ans Herz legen!



Ihre Schulleitung der Grundschule Zerzabelshof und die Klassenleitungen der Jahrgangsstufe 4